

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 11. Oktober 2012, über die Sitzung (3/2012)
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Gemeindeamt (Sitzungssaal)

Anwesende:

1. Bürgermeister Matthias Reindl (ÖVP)
2. Vizebürgermeister August Wieneroither (ÖVP)
3. Gemeindevorstand Anton Landauer (ÖVP)
4. Gemeindevorstand Johann Dittlbacher (ÖVP)
5. Gemeindevorstand Stefan Stichmann (ÖVP)
6. Gemeindevorstand Reinhard Metzger (ÖVP)
7. Gemeindevorständin Christiana Brandtmeier (SPÖ)
8. Gemeinderat Karl Lackner (ÖVP)
9. Gemeinderätin Monika Kettler-Kroiß (ÖVP)
10. Gemeinderat Andreas Landauer (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
11. Gemeinderat Franz Schweighofer (ÖVP)
12. Gemeinderat Johann Parhammer (ÖVP)
13. Gemeinderat Christian Steininger (ÖVP)
14. Gemeinderat Franz Emeder (ÖVP)
15. Gemeinderat Hubert Ehrschwendtner (ÖVP)
16. Gemeinderat Johann Schweighofer (ÖVP)
17. Gemeinderat Daniel Pöllmann (ÖVP)
18. Gemeinderätin Edtmeier Anna (ÖVP)
19. Gemeinderat Matthias Strobl (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
20. Gemeinderat Franz Rakar (SPÖ)
21. Gemeinderätin Elisabeth König (SPÖ)
22. Gemeinderat Johann Pöllmann (FPÖ)
23. Gemeinderätin Gertrud Strobl (FPÖ)
24. Gemeinderat DI. Dr. Peter Baum (BI) – entschuldigt ferngeblieben
25. Gemeinderätin Eva Nowak (BI) – entschuldigt ferngeblieben

Als Ersatzmitglieder sind anwesend: Michael Wurm, MSD (ÖVP)
Johann Steinkress (ÖVP)
Walter Kühleitner (BI)
Rosina Kühleitner (BI)

Zuhörer: 2

Beginn: 19 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2012, Nr. 2/2012, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer Amtsleiter Koloman Meindl bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift von den Fraktionen Bürgermeister Matthias Reindl für die ÖVP, GV Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR Johann Pöllmann für die FPÖ und GR Ersatzmitglied Walter Kühleitner für die BI namhaft gemacht werden.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 2 a, FWPL.Ä. Nr. 3.95, wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil die Ehegatten Golda-Zajc das Ansuchen zurückgezogen haben.

Tagesordnung und Beschlüsse

1. Flächenwidmungsplanänderungen – Beschlussfassung; Ä. Nr. 3.54 - Bereich Mondseestraße, Hotel Lackner

Bürgermeister Matthias Reindl berichtet, Herr Martin Lackner, Mondseestraße 1, 5310 Tiefgraben, strebe die Umwidmung des Grundstücks 1295/4, KG Hof, im Ausmaß von ca. 385 m² und einer Teilfläche des Grundstücks 1294/1, KG Hof, im Ausmaß von 27 m², also für 412 m², von dzt. „Grünzug Seeufer“ in „Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb“ zwecks zeitgemäßer Erweiterung und Sanierung des Hotel-Restaurants Lackner an.

Der Gemeinderat hat das gegenständliche Verfahren am 27. 11. 2007 eingeleitet, die Betroffenen mit Schreiben vom 03. 08. 2008 verständigt.

Gegenüber dem Einleitungsbeschluss trat eine deutliche Verringerung der Umwidmungsfläche ein. Die südseitige (seeseitige) Baulandgrenze ändert sich kaum. Die Anregungen der Wasserwirtschaft werden im Bauverfahren berücksichtigt und auf das hochwassersichere Bauen im Sinne des OÖ. BauTG. geachtet.

Die Maßnahme steht im Einklang mit dem ÖEK (siehe Ziele/Maßnahmen Katalog, Pkt. 2.2.3). Dort wird die Qualitätsverbesserung der Beherbergungsbetriebe als eindeutiges Ziel formuliert.

GV Anton Landauer führt aus, die Änderung sei mit dem ÖEK vereinbar. Durch diese Maßnahmen wird die zeitgemäße Sanierung bzw. Erweiterung des Hotel- und Restaurantbetriebes ermöglicht. Die Maßnahme steht somit im Einklang mit den öffentlichen Interessen und erfüllt die Voraussetzungen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 36 Abs. 4 i.V. mit § 34 Oö. ROG 1994 idGF. Die Beschlussfassung gegenständlicher FLWPL-Änderung wurde vom Bauausschuss in der Sitzung am 2.10.2012 empfohlen.

Er beantragt, aus den angeführten Gründen die Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.54

Antragsteller: GV. Anton Landauer (Befangenheit Karl Lackner) Beschluss: einstimmig.

2. Flächenwidmungsplanänderungen – Entscheidung über Verfahrenseinleitung

Nr. 3.095 (Golda-Zajc) Bereich „Lackenberg“

Nr. 3.097 (Ebner Anton) – Bereich „Haidermühle

Nr. 3.102 (Buchschartner Gottfried) – Bereich „Mühldorfstraße“

Nr. 3.105 (Ramazan Turan) - Bereich „Thalgaustraße“

Nr. 3.108 (Mörtenhuemer) – Bereich „Steinerhofstraße“

Nr. 3.110 (Johann Handl vulgo Ebnater) – Bereich „Ebnat“

Nr. 3.111 (Josef Mörrtl & Galler OG) - Bereich „Mondseeberg-Liegenschaft Kufberg“

Nr. 3.112 Villeroy + Boch

Nr. 3.095: Antragsteller: Golda-Zajc - Bereich „Lackenberg“;

Der Tagesordnungspunkt wurde wegen Zurückziehung des Ansuchens von der Tagesordnung abgesetzt.

Nr. 3.097: Antragsteller: Ebner Anton, vulgo Ritzinger – Bereich „Haidermühle“;

Nach den Ausführungen von Bürgermeister Reindl sollen mit der gegenständlichen Umwidmung Teilflächen der GStke. 856/2, 858/1 und 859/2, jeweils KG Hof (gesamt ca. 2.000 m²), von „landw. Grünland“ in Bauland „Wohngebiet“ umgewidmet werden. Die Umwidmung dient der Baulandschaffung für Einheimische. Sie erfüllt die Voraussetzungen nach § 36 (2) und (6) Oö. ROG. Die Vorberatung durch den Bau- und Planungsausschuss am 2. 10. 2012 ergab die Empfehlung zur Einleitung des Verfahrens, weil die Fläche innerhalb definitiver Siedlungsgrenzen liegt und infrastrukturell zur Gänze aufgeschlossen ist.

Auf Anfrage von GR Johann Pöllmann erläutert Bürgermeister Reindl, dass die innere Aufschließungsstraße mittelfristig als Rundstraße weitergeführt und an den GW Hof angebunden werde.

GV Anton Landauer beantragt, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 3.097) einleiten.

Beschluss: einstimmig;

Nr. 3.102: Antragsteller: Gottfried Ernst Buchschartner - Bereich „Mühldorfstraße“;

Mit der gegenständlichen Umwidmung soll ein Teilstück des Gstks. 777/2, KG Hof (gesamt ca. 400 m²), von „landw. Grünland“ in Bauland „Betriebsbaugebiet“ umgewidmet werden. Die restliche Teilfläche des Grundstücks ist bereits als „Betriebsbaugebiet“ gewidmet. Aufgrund einer Betriebsvergrößerung soll auf der restlichen, noch als „landw. Grünland“ gewidmeten Fläche, ein Gebäude mit folgender Raumaufteilung errichtet werden: Garagenplätze für drei Fahrzeuge mit technisch hochwertiger, teurer Ausstattung zur Kanalüberprüfung, Raum für ein Datenarchiv zur Aufzeichnung der Kanalfahrten, ein Büro, sowie eine Betriebswohnung für den Nacht- und Notdienst.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich am 2. 10. 2012 einstimmig für die Einleitung des Verfahrens ausgesprochen, berichtet der Obmann des Bau- und Planungsausschusses.

GV Anton Landauer beantragt, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Ä. Nr. 3.102) einleiten. Beschluss: einstimmig;

Nr. 3.105: Antragsteller: Ramazan Turan - Bereich „Thalgaustraße“;

Mit der gegenständlichen Umwidmung sollen die Grundstücke 1249/3, Bfl. 230, 1249/4, und 1249/5, Bfl. 234, jeweils KG Hof, von Bauland „Wohngebiet“ in Bauland „Mischgebiet“ umgewidmet werden. Die Gebäude auf den Gstk. 1249/4 und 1249/5, Bfl. 234, sollen nicht nur zum Wohnen, sondern auch zur Lagerung von Obst- und Gemüse (Obst- und Gemüsehandel) genutzt werden können. In der Vorprüfung wurde aus fachlicher Sicht darauf hingewiesen, den gesamten Bereich, also inkl. Gstk. 1249/3 und Bfl. 230, einer „Mischgebietswidmung zuzuführen.

Der Bau- und Planungsausschuss sprach sich am 2.10.2012 einstimmig für die Einleitung des Verfahrens aus, informiert GV Anton Landauer.

GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner spricht sich dafür aus, ev. Einwendungen von Seiten der Nachbarschaft bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Er stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 3.105) einleiten, zumal sie auch einer Strukturbereinigung diene. Beschluss: einstimmig;

Nr. 3.108: Antragsteller: Florian Mörtenhuemer - Bereich „Steinerhofstraße“;

Mit der gegenständlichen Umwidmung soll ein Teilstück des Gstks. 958/3 Tiefgraben (gesamt ca. 500 m²), von „landw. Grünland“ in Bauland „Wohngebiet, BM-immissionsschutzorientierte Bebauung gemäß geltender ÖNORM“ umgewidmet werden. Die Umwidmung dient der Baulandschaffung für Einheimische. Die Umwidmung erfüllt die Voraussetzungen nach § 36 (2) und (6) Oö. ROG, zumal die vorhandene Infrastruktur wirtschaftlich genutzt werden kann und es sich um die Erweiterung eines bestehenden Siedlungskörpers handle. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt am 2. 10. 2012 einstimmig die Einleitung des Verfahrens.

GV Anton Landauer beantragt, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 3.108) einleiten. Beschluss: einstimmig.

Nr. 3.110: Antragsteller: Josef Steininger (Bezeichnung lt. Tagesordnung „Handl“) - Bereich „Ebnet“;

Bürgermeister Reindl berichtet, mit der gegenständlichen Umwidmung soll ein Teilstück des Gstks. 790, KG Tiefgraben, im Ausmaß von 700 m² von „landw. Grünland“ in Bauland „Dorfgebiet“ umgewidmet werden. Geplant ist die Baulandschaffung für eine weichende Erbin und deren Familie.

Ursprünglich war vorgesehen, eine andere, aus dem Gesichtspunkt der Raumordnung nicht so günstige Fläche, als Bauland auszuweisen. Nunmehr hat sich eine Tauschmöglichkeit im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers ergeben. Die Umwidmung erfüllt aus hsg. Sicht die Voraussetzungen nach § 36 (2) und (6) Oö. ROG und rundet einen Siedlungsansatz mit bestehender Dorfgebietswidmung ab.

GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner spricht sich unter Hinweis auf das ÖEK gegen die Einleitung des Verfahrens aus. GR Johann Parhammer entgegnet, dass diese Festlegungen schon vor 10 Jahren getroffen wurden und nicht mehr ganz zeitgemäß wären. Tatsache sei es, dass im Umgebungsbereich nutzbare Dorfgebietsflächen vorhanden sind, deren Abrundung raumordnungsfachlich nichts entgegenstehen kann.

GV Anton Landauer beantragt, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 3.110) einleiten. Beschluss: mehrheitlich: Gegenstimmen: GR-Ersatzmitglieder Walter Kühleitner und Rosina Kühleitner (beide BI).

3.111: Antragstellerin: Josef Mörtl & Galler OG - Bereich „Mondseeberg - Kufberg“;

Mit der gegenständlichen Umwidmung soll ein Teilstück des Gstks. 374, KG Tiefgraben, im Ausmaß von ca. 730 m² von „landw. Grünland“ in „Grünland mit besonderer Widmung nur für unterirdische Garagen“ umgewidmet werden.

Das bestehende Anwesen wird in naher Zukunft revitalisiert. Damit die abzustellenden Kraftfahrzeuge im Sichthangbereich nicht wahrnehmbar werden, ist zur Unterbringung eine unterirdische Garage geplant. Dies dürfte für das Landschaftsbild von besonderem Vorteil und Interesse sein.

Die Umwidmung erfüllt die Voraussetzungen nach § 36 (2) und (6) Oö. ROG. Seitens des Bau- und Planungsausschusses wurde am 2. 10. 2012 die Einleitung des Verfahrens einstimmig empfohlen.

GV Anton Landauer beantragt, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 3.111) einleiten. Beschluss: einstimmig;

Nr. 3.112: Antragstellerin: Fa. Villeroy & Boch - Bereich „Weißer Stein“;

Mit der gegenständlichen Umwidmung soll ein Teilstück des Gstks. 1019/13, KG Tiefgraben, im Ausmaß von ca. 30 m² von „Trenngrün“ in Bauland „Betriebsbaugebiet“ zwecks Anbau an den bestehenden Bürotrakt umgewidmet werden (Betriebserweiterung).

Die Umwidmung erfüllt die Voraussetzungen nach § 36 (2) und (6) Oö. ROG. Aus fachlicher Sicht bestehen gegen die Änderung keine Bedenken. Die geringfügige Erweiterung kann auch keine negativen Auswirkungen auf die Landesstraße B 154 haben, zumal noch ein ausreichender Abstand vorhanden ist. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in der Sitzung v. 2. 10. 2012 einstimmig die Einleitung des Verfahrens.

GV Anton Landauer beantragt, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 3.112) einleiten. Beschluss: einstimmig;

3. Entscheidung des Gemeinderates über die Berufung von Frau Dr. Astrid Fleischhacker gg. den Baubescheid der Baubehörde I. Instanz mit dem der Neubau eines Garagen- und Lagergebäudes auf Gstk. 364/6, KG Hof (Antragsteller: Norbert Schweighofer, Kasten 57) genehmigt wurde.

Bürgermeister Reindl erklärt sich als Baubehörde I. Instanz für befähigt und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister August Wieneroither.

Dieser berichtet: „Mit Datum vom 13. 08. 2012 wurde von Herrn Norbert Schweighofer, Kasten 57, 4893 Tiefgraben, ein Bauansuchen samt Einreichplänen mit Datum vom 08. 08. 2012 zur Errichtung eines Garagen- und Lagergebäudes beim Gemeindeamt Tiefgraben eingebracht. In der Folge fand am 10. 09. 2012 eine Bauverhandlung statt. Zu dieser Bauverhandlung gab Frau Dr. Astrid Fleischhacker-Buchgeher, vertr. d. DI Peter Helletzgruber, bereits im Vorfeld eine Stellungnahme mit Datum vom 07. 09. 2012 (eingelangt am 07. 09. 2012) ab. Diese Stellungnahme wurde bei der Verhandlung verlesen und der Niederschrift beigelegt. Fr. Dr. Astrid Fleischhacker-Buchgeher ließ sich bei der Bauverhandlung weiters von Fr. Elisabeth Leskoscheck vertreten (siehe Vollmacht vom 07. 09. 2012).

Im Zuge der Bauverhandlung wurde der Abstand des Garagengebäudes von der Grundgrenze zum Gstk. 362/2, KG Hof (Eigentümerin: Dr. Astrid Fleischhacker-Buchgeher), von 3,00 m auf 3,30 m erhöht und der Dachvorsprung von 1,50 m auf 1,30 m reduziert, sodass der gesetzliche Mindestabstand von Dachvorsprüngen mit 2,00 m und der Mindestabstand von Gebäuden von mind. 3,00 m gewährleistet ist.

Von allen Anwesenden wurde diese Änderung zur Kenntnis genommen und in den Einreichplänen geändert.

Nach dem Gutachten des bautechnischen Amtssachverständigen sind die baurechtlichen Vorschriften bei Einhaltung aller in der Verhandlungsschrift angeführten Bedingungen und Auflagen erfüllt.

Somit erteilte die Baubehörde I. Instanz Herrn Norbert Schweighofer, Kasten 57, 4893 Tiefgraben, die Baubewilligung zur Errichtung eines Garagen- und Lagergebäudes auf Gstk. 364/6, KG Hof, mit Bescheid vom 11. 09. 2012, Zl. Bau T 2012/071. Mit Datum vom 21. 09. 2012, eingelangt am 25. 09. 2012, wurde beim Gemeindeamt Tiefgraben rechtzeitig Berufung eingebracht.

Zum Einwand bezüglich der Unvollständigkeit ist festzuhalten, dass zum einen Fr. Dr. Astrid Fleischhacker-Buchgeher bei der Bauverhandlung von Fr. Elisabeth Leskoschek vertreten wurde und bezüglich der Abänderung des Nachbarabstandes im Zuge der Bauverhandlung keine diesbezüglichen Einwendungen gemacht wurden und somit als präkludiert anzusehen sind und zum anderen das Parteiengehör mit der Zustellung des Bescheides samt Verhandlungsschrift und Befund des bautechnischen Sachverständigen an Frau Dr. Astrid Fleischhacker-Buchgeher, vertr. d. DI Peter Helletzgruber, gewahrt wurde. Hinsichtlich der Gestaltung der Außenfassade ist festzuhalten, dass diesbezüglich dem Nachbarn keine Rechte im Sinne der Oö. BauO. 1994 idgF. zukommen.

Da die baurechtlichen Vorschriften bei Einhaltung aller im Bescheid angeführten Bedingungen und Auflagen voll erfüllt sind, ist die Baubewilligung für die Errichtung eines Garagen- und Lagergebäudes auf Gstk. 364/6, KG Hof, zu erteilen. Der Berufung ist daher keine Folge zu geben.“

GV Anton Landauer beantragt auf Grund des maßgeblichen Sachverhalts, der Berufung nicht stattzugeben und den Bescheidentwurf der Baubehörde II. Instanz zu beschließen (Blg. Beschluss: einstimmig; (Befangenheit Bürgermeister Matthias Reindl und GR Hubert Ehrschwendtner).

Bürgermeister Reindl übernimmt wieder den Vorsitz.

<p>4. Teilweise Auflassung des öffentl. Gutes Gstk. 1917/3, KG. Tiefgraben und Übereignung zur Liegenschaft Mondseeberg 83 (Antragsteller: Hamad Almosa, vertr. d. RA. Dr. Walter Wienerroither);</p>
--

Der Vorsitzende führt aus, Herr Hamad Almosa, Eigentümer der Liegenschaft Mondseeberg Nr. 83, beabsichtige, den bereits teilweise zerstörten Gartenzaun entlang der öffentl. Straße 1917/3, KG. Tiefgraben durch eine neue Einfriedung in Form einer Mauer zu erneuern.

Damit diese Maßnahme sinnvoll durchgeführt werden kann, ersucht er die Gemeinde um eine Grundabtretung im Ausmaß von 36 m².

Ein Lokalaugenschein mit dem Obmann des Straßenausschusses GV Johann Dittlbacher habe gezeigt, dass sich durch die Entfernung der im Böschungsbereich auf Gemeindegrund befindlichen Wurzelstöcke und Herstellung eines nutzbaren Banketts durch Aufschotterung die Weganlage um rund einen halben Meter verbreitern würde, wodurch die Fahrbahn besser nutzbar wäre.

Herr Hamad Almosa ist bereit, für die Grundfläche im Ausmaß von 36 m² einen angemessenen Baulandpreis zu entrichten. Auch ist es ihm ein Anliegen, für einen guten Zweck in der Gemeinde einen finanziellen Beitrag zu leisten. Die oben angeführten Arbeiten zur Verbreiterung der Fahrbahn gehen ebenfalls zu Lasten des Antragstellers.

GV Johann Dittlbacher berichtet über den durchgeführten Lokalaugenschein und bekräftigt, die Maßnahme bringe für die Gemeinde durch die Beseitigung der Wurzelstöcke und wegen der Verbreiterung der Fahrbahn nur Vorteile.

Er beantragt, der Gemeinderat möge der Veräußerung und Übereignung des Grundstücksteiles 1 im Ausmaß von 36 m² aus dem Gstk. 1917/3, KG Tiefgraben, zur Liegenschaft des Herrn Almosa Hamad, Mondseeberg 83 (EZ. 311) zum Pauschalpreis von € 10.800,-- die Zustimmung erteilen. Beschluss: einstimmig;

5. Musikschule Mondsee - Adaptierung durch Um- und Zubau bzw. Sanierung; Mitwirkung an der Finanzierung; Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende führt aus, von Seiten des Landes werde die Sanierung/Erweiterung der Landesmusikschule Mondsee betrieben. Als Grund wird angegeben, dass sie nicht mehr zeitgemäß sei, vor allem würden Vortragsräumlichkeiten wegen der Vermietung der Säulenhalle fehlen.

Die Finanzierung müsste über die KVZ GmbH erfolgen. Das Land OÖ., in Person von LH Dr. Josef Pühringer, hat die Zusage gegeben, 80 Prozent der Kosten zu übernehmen. Anzumerken ist, dass das Land in der Regel „nur“ 2/3 (d.s. 66,66 %) der Kosten trägt.

Bei einer ersten Schätzung (Gespräch LH) werden die Gesamtkosten mit rund 1,7 Millionen angegeben. Nach einem internen Gespräch auf Landesebene ohne Gemeindebeteiligung (e-mail des ehem. Bgm. von Mondsee, DI. Mierl) werden die Gesamtkosten mit 2,5 Millionen € beziffert.

Die Grundstücksbeschaffung erfolgt über direkte Verhandlungen entweder über die Marktgemeinde oder das Land OÖ. Es wird davon ausgegangen, dass diese die Gemeinden nicht belasten.

Beispiele für Kosten der Gemeinde Tiefgraben - Anteil KVZ 24,5 %:

- 1,7 Mio. € Gesamtkosten – Anteil KVZ 20%, das sind: € 340.000,--, davon Tiefgraben 24,5 %, das sind: € 83.300,--
- 2,5 Mio. € Gesamtkosten – Anteil KVZ 20%, das sind: € 500.000,--, davon Tiefgraben 24,5%, das sind: € 122.500,--

Ursprünglich war die Finanzierung der LMS an die Finanzierung der Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft gekoppelt. Da sich bei der Planung des Umbaus des Marktgemeindefamtes mit dem Bundesdenkmalamt Schwierigkeiten ergeben haben, entkoppelte LH Dr. Pühringer die Finanzierungen.

Vizebürgermeister August Wieneroither bezeichnet die Musikschule Mondsee als eine sehr wichtige Einrichtung für alle Altersgruppen des Mondseelandes. **Er stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, bei der Adaptierung (Zu- und Umbau, Sanierung) der Landesmusikschule Mondsee mitzufinanzieren. Beschluss: einstimmig;**

6. Wasserversorgung Hochmoor/Mondseeberg, Hauberg a) und b)

6a) Abschluss eines Übereinkommens zw. der Wassergenossenschaft Schlöbl und der Gemeinde Tiefgraben zum Zwecke der Weitergabe von Trink- und Nutzwasser der WG. Schlöbl an die Gemeinde Tiefgraben;

Bürgermeister Mattheias Reindl weist darauf hin, dass der Gemeinderat am 13. 11. 2012 den Grundsatzbeschluss zum Bau der Wasserversorgungsanlage Hochmoor/Mondseeberg/Hauberg fasste. Nunmehr liegt der Wasserliefervertrag vor. Mit dem Übereinkommen verpflichtet sich die WG Schlöbl zur Weitergabe von 10.000 m³ (rund 27 m³ täglich) Trink- und Nutzwasser an die Gemeinde Tiefgraben zum Jahrespauschalpreis von € 4.000,- incl. Mwst. Mehrverbrauch wird mit € 0,40 je m³ verrechnet. Seitens der Gemeinde Tiefgraben wurde bereits um die wasserrechtliche Bewilligung bei der Wasserrechtsbehörde angesucht.

Es hat sich immer wieder gezeigt, dass der gegenständliche Bereich über keine dem heutigen Stand der Technik entsprechende Wasserversorgung verfügt. Mit diesem Übereinkommen mit der WG Schlöbl wird es gelingen, eine zeitgemäße Versorgung dieser Ortschaften sicherzustellen. Es gebührt daher vor allem ein Dank an die Funktionäre und Mitglieder der WG Schlöbl, die dieser Vereinbarung im Vorfeld bereits zugestimmt haben.

GV Stefan Stichmann erwähnt, dass es vor Jahren noch undenkbar gewesen wäre, von der WG Schlöbl Wasser zu bekommen. Wirtschaftliches Denken des dzt. Vorstandes und ein Generationenwechsel habe Gott sei Dank zur Meinungsänderung geführt.

Er stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Übereinkommen mit der WG. Schlöbl beschließen (Blg.) Beschluss: einstimmig;

6b) Abschluss einer Bestandsvertrages mit den ÖBF bzgl. Gstk.1906/1, KG 50110, Tiefgraben zur Errichtung des Hochbehälters Hauberg;

Gemäß den Ausführungen von Bürgermeister Reindl werden der neue Hochbehälter der WVA Hochmoor/Mondsee/Hauberg sowie diverse Leitungen auf Grundstücken der ÖBF AG errichtet. Um die Bestandsrechte zu sichern, ist der nunmehr vorliegende Bestandsvertrag Nr. 175_09380_00001

abzuschließen, der für unbestimmte Zeit, längstens jedoch für die Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung Gültigkeit haben soll. Das Entgelt für eine Grundfläche von 620 m² (Bereich Hochbehälter) beträgt € 310,-- jährlich, zuzüglich einer allfälligen MwSt., und für die Leitungsverlegung mit einer Länge von 110 lfm. € 35,00 jährlich plus MwSt., somit € 345,-- netto jährlich und wertgesichert. Das Vertragserrichtungsentgelt ist mit € 70,-- beziffert.

GV Stefan Stichmann beantragt, der Gemeinderat möge den Bestandsvertrag Nr. 175_09380_00001 mit den ÖBF beschließen (Blg.). Beschluss: einstimmig;

7. Kindergarten Tiefgraben/St. Lorenz; Ankauf des Hälfteanteils der Gemeinde St. Lorenz an der Liegenschaft Thalgaustraße 7, Gstk. 1248/1, KG. Hof

Bürgermeister Reindl berichtet, der Kindergarten Tiefgraben und St. Lorenz stehe je zur Hälfte im gemeinsamen Eigentum der Gemeinden. Auf Grund von Platzmangel ist man übereingekommen, dass St. Lorenz einen eigenen viergruppigen Kindergarten mit Krabbelstube errichtet und die Gemeinde Tiefgraben den Hälfteanteil der Gemeinde St. Lorenz an der bisherigen Liegenschaft zum Preis von € 450.000,-- ablöst. Basis für die Festlegung des Kaufpreises war ein Schätzgutachten des Landes. Die Schätzung ergab für den halben Anteil einen Wert von € 510.000,--. Der Kaufpreis soll wie folgt berichtigt werden: € 200.000,-- bis 31. 12. 2012; € 250.000,-- bis 30.6.2013.

Die Gemeinde St. Lorenz ist berechtigt, bis 31. 08. 2014 den Kindergarten im bisherigen Umfang zu nutzen. Klargestellt ist auch, dass das Inventar im Kaufpreis enthalten ist.

Zurzeit werden im KIGA TILO sieben Gruppen geführt, wovon zwei Gruppen als Provisorium genehmigt sind. Nach dem Auszug von St. Lorenz stehen fünf Gruppenräume zu Verfügung. Dzt. besuchen 64 Kinder aus St. Lorenz und 86 Kinder aus Tiefgraben die Betreuungseinrichtung. Zu den 86 Kindern kommen noch die 21 Kinder des KIGA Am Priel (Summe Tiefgraben: 107).

GR Johann Pöllmann spricht sich für die Erhaltung eines Kindergartens im Siedlungsbereich Haidermühle / Am Priel aus. Bürgermeister Reindl hält es auch für sinnvoll, mittelfristig im angesprochenen Bereich eine Betreuungseinrichtung zu planen. Zurzeit erscheint ihm aber die Kombination Kindergarten-Krabbelstube-Schule im unmittelbaren Nahbereich als ideale Lösung.

GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner plädiert für den Standort Thalgaustraße, weil die zur Verfügung stehende Infrastruktur und die Lage der Einrichtungen nebeneinander als optimal zu bezeichnen ist.

Die Obfrau des Kindergartenausschusses, GR Monika Kettler-Kroiss, verweist auf die einhellige Befürwortung des Ankaufes im Ausschuss und den dringenden Bedarf an Betreuungsplätzen. **Sie beantragt, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen den Gemeinden Tiefgraben und St. Lorenz zu beschließen (Blg.) Beschluss: einstimmig;**

8. Errichtung einer Krabbelstube auf dem Gstk. 1248/1, KG. Hof – Grundsatzbeschluss

Das Amt der öö. Landesregierung hat mit Schreiben v. 14. 07. 2011 festgestellt, dass der Bedarf einer Krabbelstube gegeben ist, informiert Bürgermeister Matthias Reindl.

Der Mietvertrag für den Kindergartenraum „Am Priel“ endet mit 31. 8. 2013. Von Seiten der Familie Malzl besteht bei einer Verlängerung der Wunsch, einen neuen Zugang an der Außenseite des Gebäudes anzubringen, was erhebliche Investitionen nach sich zieht.

Es ist daher zu klären, ob es nicht sinnvoll wäre, bis Sept. 2013 einen neuen Kindergartenraum beim KIGA TILO anzubauen, der nach dem Auszug von St. Lorenz als Krabbelstubengruppenraum genutzt werden kann.

GR Monika Kettler-Kroiss führt aus, der zuständige Ausschuss habe sich einstimmig für die Errichtung einer Krabbelstube im Bereich des KIGA TILO ausgesprochen, zumal der Bedarf nachgewiesen ist. Sollte sich die Herstellung bis zum Herbst 2013 nicht ausgehen, müssten Ausweichmöglichkeiten gesucht werden, wie z. B. die Unterbringung in der Wagnermühle oder eine Verlängerung des Mietvertrages im Haus Malzl.

Sie stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, beim KIGA TILO auf Gstk. 1248/1, KG Hof, einen Krabbelstubenraum zu schaffen und diesen temporär als Kindergartengruppenraum zu nutzen. Beschluss: einstimmig;

9. Schaffung eines Raumes für die Nachmittagsbetreuung in der VS TILO

Bürgermeister Reindl berichtet, in der VS TILO bestehe seit längerem der Wunsch nach einem Raum für die Nachmittagsbetreuung. In der Schulausschusssitzung v. 24. 9. 2012 ist man dieser Frage nachgegangen. Für die Umhausung liegt eine Grobkostenschätzung von rund € 120.000,-- bis € 150.000,-- vor. Für diese Maßnahme gibt es auch eine Förderung in Höhe von € 50.000,--.

Die Obfrau des Schulausschusses, GR Monika Kettler-Kroiss, erläutert, der Ausschuss habe einstimmig empfohlen, der Umhausung des Fahrradabstellplatzes gegenüber anderen Varianten (Unterteilung des Gardarobenraumes, Nutzung des Ausspeisungsraumes) den Vorzug zu geben.

Sie stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, im Bereich des Fahrradunterstandes bei der VS TILO einen Raum für die Nachmittagsbetreuung zu schaffen.

Beschluss: einstimmig;

10. Unterstützung der Gemeinde für die Kinderbetreuung zu Hause; Beschlussfassung über die Anpassung der Förderrichtlinien

Der Vorsitzende berichtet, im Kindergarten- und Schulausschuss v. 24. 9. 2012 sei einstimmig beschlossen worden, die Förderrichtlinien für die „Kinderbetreuung zu Hause“ auszudehnen. Damit werde die Betreuung zu Hause entsprechend honoriert, zumal auch Kinderbetreuungseinrichtungen jedes Jahr entsprechend hohe öffentliche Mittel erforderlich machen.

Bisher wurde eine Förderung für max. ein Jahr gewährt. Die monatliche Förderung betrug € 30,-- je Kind und Monat.

Demnach sollen für die Kinderbetreuung zu Hause ab 1. 9. 2013 nachstehende Richtlinien gelten:

- Förderung Kinderbetreuung zu Hause und nicht in einer Kinderbetreuungseinrichtung für Kinder zw. dem 37. und 60. Lebensmonat (max. Zeitraum zwei Jahre).
- Entgelt in Höhe von € 60,-- je Monat und Kind
- Abrechnung monatsweise
- Antragstellung jeweils für den Zeitraum v. 01.09. – 31.08. eines jeden Jahres bei der Gemeinde Tiefgraben ab 01. 9. bis 30. 11., jeweils rückwirkend für die Betreuungszeit;

Anmerkung in Bezug auf die möglichen Kosten:

Kosten 2011: 18 Ansuchen x € 30,-- pro Kind = 135 Monate = € 4.050,--

Jährliche Kosten zukünftig:

Annahme 40 Ansuchen x € 60,--/Monat pro Kind x 12 Monate = € 28.800,--

GV Stefan Sichtmann verweist darauf, dass jede andere Kinderbetreuung für die Gemeinde sicher teurer komme. Man wolle ein Zeichen setzen, weil die Kinderbetreuung bei den Eltern (Müttern) eine gute Sache sei, so wie dies auch früher der Fall war.

GR Elisabeth König meint, durch diese Förderung würden die Frauen wieder an den „Herd“ verbannt.

GV Christiane Brandtmeier vertritt die Ansicht, sie habe keinen Einwand gegen die Erhöhung des Beitrages, jedoch gegen den Zeitraum von zwei Jahren. Der Kindergarten ist eine Bildungseinrichtung, die jedem Kind etwas bringe. Die Förderung vom 37. Monat bis zum 48. Monat reiche aus. Dann sollte ein Kind den Kindergarten besuchen. Es gebe Familien, deren Kinder verwaorlost sind. Durch die Förderung würde noch mehr Anreiz gegeben, die Kinder länger zu Hause zu behalten. GR Johann Pöllmann sagt, er finde die Anpassung als eine gute Sache, weil Eltern und Kinder gemeinsam aufwachsen.

Lt. **GR Monika Kettler-Kroiss** sind die hochgerechneten Kosten als maximaler Wert zu bezeichnen. Die Eltern haben die Wahlfreiheit, welche Art der Betreuung für das Kind das Beste ist. In der ländlichen Gemeinde Tiefgraben gibt es halt auch noch Mütter, die ihre Kinder zu Hause haben und nicht gleich mit drei Jahren in den Kindergarten geben wollen.

Unter Hinweis auf die einhellige Befürwortung im Ausschuss, stellt sie den Antrag, der Gemeinderat möge die vorerwähnten Förderrichtlinien beschließen.

Bürgermeister Reindl stellt fest, dass bei Kinderverwaorlostung Zivilcourage gefragt und es Bürgerpflicht sei, diese der Jugendfürsorge zu melden. GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner verweist auf die Argumente von Frau GV Brandtmeier, zumal Kindergarten auch Integration bedeutet. Er plädiert für die Erhöhung auf € 60,-- je Monat und spricht sich für die Einschränkung auf ein Jahr aus und stellt einen diesbezüglichen Antrag.

Bürgermeister Reindl stellt fest, dass in Tiefgraben das Problem der Integration ausländischer Mitbürger faktisch nicht vorhanden ist.

GR Johann Parhammer hält die Kinderbetreuung zu Hause bei den Eltern als die natürlichste und normalste Sache der Welt. Deshalb haben er und seine Frau diese Variante gewählt. Die Kinder müssten morgens nicht mit Gewalt aus dem Bett gerissen werden und können stressfrei aufstehen und das Frühstück einnehmen. Er werte es als eine Beleidigung der Mütter, wenn man annehme, dass die Betreuung durch Kindergartenpädagogen/innen besser sei als durch die leibliche Mutter/Eltern selber. Am besten sei immer noch die Erziehung der Kinder durch die Eltern. Leider bewahrheitete es sich immer wieder, dass Kinder im Pyjama in den Krabbelstuben abgegeben werden. Dass immer öfter Kinderpsychologen gebraucht werden, zeigt, dass das System der Kinderbetreuung außer Haus auch nicht immer ideal ist. Er spreche sich daher klar für die Kinderbetreuung zu Hause und deren Förderung aus, zumal vor dem Schuleintritt Kindergartenpflicht besteht.

GR Johann Schweighofer meint, Eltern könnten sich Pädagogen nicht aussuchen. Wenn die Chemie zw. Pädagogen und Kind nicht stimmt, kann das für ein Kleinkind fatale Folgen haben. Vizebürgermeister August Wieneroither meint, es gebe durch die neue Regelung drei Gewinner und zwar a) das Kind, das länger bei Mutter (Eltern) ist, b) die Eltern, die Entschädigung erhalten, c) die Gemeinde, der diese Regelung günstiger kommt, als Kinderbetreuungseinrichtungen.

Bürgermeister Reindl lässt über den Antrag von Gemeinderatsersatzmitglied Walter Kühleitner abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (5 Stimmen dafür: Walter Kühleitner, Rosina Kühleitner, Christiane Brandtmeier, Franz Rakar, Elisabeth König).

In der Folge lässt der Bürgermeister über den Hauptantrag von GR Monika Kettler-Kroiss abstimmen. Ergebnis: mehrheitliche Annahme, bei Gegenstimmen der SPÖ und BI Mandatare.

11. Genehmigung des Kaufvertrages zw. der Gemeinde Tiefgraben und Frau Franziska Breneis, Sportplatzstraße 3, in Mondsee, über den Ankauf des Gstk. 1950/27, KG Tiefgraben, im Ausmaß von 297 m²

Am 28. 06. 2012 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, das Wegegrundstück 1950/27, KG Tiefgraben, im Ausmaß von 297 m² an Frau Franziska Breneis aus Mondsee zu verkaufen, weil das Grundstück für den Gemeingebrauch entbehrlich ist. Nun liegt der Kaufvertrag vor. Die Kaufpreisberichtigung (€ 20.790,--) erfolgt in fünf Raten.

**GV Johann Dittlbacher beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag, ausgefertigt von Herrn Notar Mag. Dr. Markus Mayerhofer aus St. Gilgen, beschließen (Blg.).
Beschluss: einstimmig;**

12. Abrechnung Landesmusikschule Mondsee 2011; Anforderung eines Kostenbeitrages durch die Marktgemeinde Mondsee;

Die Marktgemeinde Mondsee legte bei der Gemeinde Tiefgraben die Abrechnung für die Landesmusikschule Mondsee für das Jahr 2011 vor und machte einen Kostenbeitrag für den Abgang in Höhe von € 21.582,94 geltend.

Die Gesamtschülerzahl 2011 betrug 557, der Abgang je Schüler ist mit € 135,74 (Vorjahr € 122,55) ausgewiesen. Aus der Gemeinde Tiefgraben besuchten 2011 159 (Vorjahr 156) Schüler die LMS.

Lt. Durchführungserlass hat die Gemeinde je Schüler € 50,-- zu leisten. Für das Jahr 2010 zahlte die Gde. je Schüler € 115,-- an die Marktgemeinde Mondsee.

GR Karl Lackner stellt den Antrag, für das Jahr 2011 je Schüler eine Abgangsdeckung in Höhe von € 115,--, das sind bei 159 Schülern € 18.285,--, zu beschließen. Beschluss: einstimmig;

13. Rechnungsabschluss 2011; Kenntnisaufnahme des Prüfberichtes v. 20. 8. 2012

Gemäß dem Erlass der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck v. 20.8.2012 ist das Ergebnis der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2011 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. In Kenntnis des Berichtes bestätigt der Prüfungsausschussobmann Franz Rakar, die Gemeinde arbeite wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam und liege im oberen Drittel im Ranking mit anderen Gemeinden. **Bürgermeister Matthias Reindl beantragt, den Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Beschluss: einstimmig;**

14. Bericht des Bürgermeisters;

a) Limnologisches Institut Mondsee:

Diese wurde in die Verwaltung der Universität Innsbruck eingegliedert. Für den Ausbau sind für die Jahre 2013 bis 2015 2,5 Mio. € im Budget vorgesehen.

b) Union Tiefgraben – Erweiterung Kabinentrakt:

LR Sigl hat aus dem Sportbudget € 15.000,-- zur Verfügung gestellt.

c) Friedhofserweiterung:

Die Erweiterung ist soweit abgeschlossen.

d) Betreutes Wohnen:

Die Wohnungen sind vergeben; diesbezüglich soll an Interessierte eine schriftliche Mitteilung ergehen.

e) Baugründe Exlberg:

Der Kaufpreis je m² ist mit € 135,-- und € 205,-- festgelegt; in Folge des neuen Stabilitätsgesetzes (Immobilienvertragssteuer) prüfen das Steuerbüro Mondseetreuhand und RA Dr. Wienerroither, wie sich die Immobilienertragssteuer auf den künftigen Verkauf auswirken wird. Probleme bereite, dass es bisher noch keine Durchführungserlasse der Finanz gebe. Nach Aussage der Experten könnte es sein, dass die Gemeinde steuerlich belangt werde; dies möchte er als Bürgermeister dem Gemeinderat ausdrücklich zur Kenntnis bringen.

f) Kreisverkehr Weißer Stein:

Der Baubeginn ist im Bereich der Nebenfahrbahnen erfolgt, damit im Winter die Hauptfahrbahn benutzbar bleibt.

g) GW Guggenberg:

Die Sanierung ist vom ehemaligen Haus Bartosch bis zum Hussenbauer abgeschlossen.

h) Moosstraße und Haidermühle, innere Aufschließung:

Die Arbeiten zur Staubfreimachung werden demnächst beendet.

i) Diskonttankstelle beim Hofer (Moosstraße):

Eine solche wird demnächst verhandelt.

j) Grundangelegenheit DI. Thal:

Es sind Überlegungen anzustellen, wie es in der Widmungssache weitergehen soll.

15. Bericht der Ausschüsse;

Straßenausschussobmann GV Johann Dittlbacher informiert:

-) Die Fertigstellung der Kreuzingerstraße steht bevor.
-) Es sind Regelungen betreffend Festlegung des Abstandes mit Bauten und Einfriedungen zur Straßengrundgrenze festzulegen.

Kindergarten-, Schule-, Kultur-, Sport-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Integration- und Tourismusausschussobfrau GR. Monika Kettler-Kroiss teilt mit:

-) 28 Fragebögen wurden von den Jungbürgern retourniert und ausgewertet;
-) Die Hauskrankenpflege u. Altenbetreuung wird aus einer Hand durch die Caritas angeboten.

Prüfungsausschussobmann Franz Rakar hält fest:

Die letzte Ausschusssitzung war nicht beschlussfähig. Die Fraktionsobleute sind verpflichtet, bei Verhinderung der Mitglieder Ersatz zu schicken. Die nächste Sitzung ist eine Woche vor der Dezembersitzung des Gemeinderates geplant.

Bau- und Planungsausschussobmann GV Anton Landauer berichtet:

Er verweist auf die heutigen Tagesordnungspunkte 1 - 3 und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Umwelt-, Wasser- und Kanalausschuss: kein Bericht

Gesunde Gemeinde: kein Bericht

16. Allfälliges;

ÖEK. Überarbeitung:

GV Christiana Brandtmeier möchte wissen, wie es mit der Überarbeitung des ÖEK weitergehe? Diese soll lt. Bgm. Reindl im kommenden Jahr in Angriff genommen werden.

17. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 28. 06. 2012;

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 28. 06. 2012 (2/2012) keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie für genehmigt.

Ende: 20.40 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Matthias Reindl)

(AL Koloman Meindl)

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.